

Brüssel, den 18.8.2023
C(2023) 5526 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 18.8.2023

zur Genehmigung der Verwendung einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung für die Maßnahme „Nachhaltige Lebensmittelsysteme in der Landwirtschaft und Aquakultur – Beitrag der EU zur CGIAR“ im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2, finanziert aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 18.8.2023

zur Genehmigung der Verwendung einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung für die Maßnahme „Nachhaltige Lebensmittelsysteme in der Landwirtschaft und Aquakultur – Beitrag der EU zur CGIAR“ im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2, finanziert aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 125 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 180 Absatz 3 und Artikel 181 (soweit anwendbar),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 25. September 2021 sagte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, auf der Veranstaltung Global Citizen Live einen Beitrag in Höhe von 140 Mio. EUR zu, um über die Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (Consultative Group for International Agricultural Research, im Folgenden „CGIAR“) – das derzeit größte weltweite Netzwerk für landwirtschaftliche Innovation – die Forschung im Bereich nachhaltiger Lebensmittelsysteme zu unterstützen und den Hunger zu bekämpfen; im Zusammenhang mit dieser finanziellen Zusage wurde die Maßnahme „Nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme – Beitrag zur CGIAR“ in den Finanzierungsbeschluss C(2022) 9744 der Kommission über den mehrjährigen Aktionsplan für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2 aufgenommen.
- (2) Die Nutzung von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen als Form des Unionsbeitrags ist notwendig, weil die CGIAR als globale Initiative von einer großen Zahl bi- und multilateraler Geber finanziert wird und einem einheitlichen Regelwerk unterliegt. Sie ist auch wegen der Besonderheiten der CGIAR-Forschungsagenda erforderlich, die globale Herausforderungen wie den Klimawandel, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und den Verlust der biologischen Vielfalt umfasst, die die größte Bedrohung für eine nachhaltige Ernährungssicherheit für alle darstellen —

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

BESCHLIEßT:

Einzigter Artikel

Die Nutzung des Unionsbeitrags in Form einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung wird für die Maßnahme „Nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme – Beitrag zur CGIAR“² im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2, finanziert aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt³, aus den im Anhang genannten Gründen und unter den dort genannten Bedingungen genehmigt.

Brüssel, den 18.8.2023

Für die Kommission
Jutta URPILAINEN
Mitglied der Kommission

² Siehe Beschluss C(2022) 9744 der Kommission zur Annahme einer ersten globalen Mittelbindung in Höhe von 40 000 000 EUR von den von der Kommission zugesagten 140 000 000 EUR für die Maßnahme „Nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme – Beitrag zur CGIAR“.

³ Siehe Beschluss der Kommission COM(2018) 460 final vom 14.6.2018.